



Markt Schneeberg

## Amtliche Bekanntmachung

Am Freitag, 03.12.2021, um 18:30 Uhr  
findet im Dorfwiesenhau Schneeberg  
eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Nichtöffentliche Sitzung (Beginn 18:30 Uhr)

Öffentliche Sitzung (Beginn 19:00 Uhr):

- 1 Bauantrag für eine Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss, Zittenfeldener Straße 1, Fl.Nr. 6351
- 2 Neuerlass der gemeindlichen Hundesteuersatzung (HStS)
- 3 Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung
- 4 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 4.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.11.2021
- 4.2 Bürgerfragestunde
- 5 Abschlussbericht des Bürgermeisters für das Jahr 2021

### Verschiebung des Abfuhrplanes

Die Müllabfuhr verschiebt sich infolge der Weihnachtsfeiertage:  
Graue Tonne auf Montag, den 20. Dezember 2021

### Rathaus Schneeberg geschlossen

Das Rathaus Schneeberg ist an folgenden Tagen geschlossen:  
Freitag, den 24. Dezember 2021  
Freitag, den 31. Dezember 2021  
Freitag, den 07. Januar 2022

### Schneeräum- und Streupflicht

Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen.

Gemäß der Verordnung vom 18.09.1999 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Die Eigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee- Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), möglichst jedoch nicht mit Tausalz und nicht mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## Winterdienst der Straßenmeisterei

Die Straßenmeisterei weist darauf hin, dass die Räumfahrzeuge besonders nachts nicht durch parkende Fahrzeuge behindert werden sollen. Bitte beim Parken am Fahrbahnrand im gesamten Ortsbereich darauf achten, dass die Räumfahrzeuge ungehindert ihren Dienst verrichten können. Auch aufgestellte Blumenkübel können eine Behinderung darstellen.

## Die Seniorenbeauftragten für den Markt Schneeberg informieren

Bei der gut besuchten Veranstaltung „VORSORGEORDNER für zu Hause – brauche ich das??“ im großzügigen DWH erfuhren die anwesenden Personen etliche neue Details zu mehreren Themen, wie Betreuungsverfügung, verschiedenen Vollmachtserteilungen und Ähnlichem.

Diesen **Vorsorgeordner**, der mit allen Vordrucken gefüllt ist, und die **Notfalldose** mit Angaben zu Medikamenteneinnahmen können Sie bei der Gemeinde für **10,00 €** erwerben.



## Wasseruhren regelmäßig kontrollieren und vor Frost schützen

### Wichtiger Tipp!

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Hauseigentümer für den Wasserverbrauch, der von den Wasseruhren erfasst wird, aufkommen müssen.

Ob sich der Wasserverbrauch gegenüber dem vorherigen Zeitraum verändert hat, lässt sich am besten mit einem **regelmäßigen Ablesen des Zählerstandes** kontrollieren. Wer z. B. **in monatlichen Abständen** den Verbrauchswert in einer Tabelle notiert, stellt Unregelmäßigkeiten schnell fest. Für einen erhöhten Wasserverbrauch gibt es in der Regel nachvollziehbare Ursachen, die aufgespürt werden sollten, bevor eine hohe Gebühreinnachzahlung für Wasser und Kanal fällig wird. Oftmals sind z.B. Toilettenspülkästen mit undichten Verschlüssen, laufende Wasserhähne oder andere Undichtigkeiten, an denen Wasser austritt, das Problem. Auch ein kleines Rinnsal, das stetig läuft, ergibt im Laufe von Tagen und Wochen große Wassermengen.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass Wasserzähler und auch ggfls. Heizungsventile vor Frosteinwirkung zu schützen sind. Es wird empfohlen, frostgefährdete Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen so abzudecken, dass ein Einfrieren unmöglich ist, besonders bei Gebäuden, die sich im Rohbau befinden bzw. nicht beheizt werden!

Es wird auch daran erinnert, Gartenleitungen und Wasseranschlussleitungen ordnungsgemäß abzustellen und zu entleeren, um Rohrbrüche durch Einfrieren der Leitungen zu verhindern. Schäden an Wasserzählern, die infolge Frosteinwirkung ausgewechselt werden müssen, sind vom Anschlussnehmer zu ersetzen.

## Die Westfrankenbahn informiert

im Dezember werden maschinelle Rückschnittarbeiten entlang der Gleise durchgeführt. Die Arbeiten finden jeweils in den Nächten statt, wenn der Zugbetrieb ruht. Eingesetzt werden Zweiwege-Fahrzeuge mit Mulchkopf oder Kreissägen. Daher kommt es unweigerlich zu Lärmbelästigungen, wofür wir die Anlieger um Verständnis bitten.

Diese Arbeiten werden im Zeitraum vom 13./14.12.2021 bis 17./18.12.2021 im Bereich Schneeberg, Amorbach und Weilbach durchgeführt.

angeheftet am 26.11.2021

abgenommen am:

Schneeberg, den 26.11.2021  
MARKT SCHNEEBERG



(Repp)  
1. Bürgermeister